



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3295
	Datum: 16.08.2016
von Herrn Baumann und Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Seniorenzentrum Róweland (II)
Kleine Anfrage Nr. 121/2016 von Herrn Baumann und Herrn Müller,
CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Am 27.07.2016 wurde das Pflegeheim Róweland aufgrund einer nicht akzeptablen Betreuung der Bewohner sowie mangelhafter Hygiene vorläufig geschlossen. Bereits in der Sitzung des SGI am 07.07.2016 wurde durch die Wohn-Pflege-Aufsicht, Frau Zeug, mitgeteilt, dass das Pflegeheim in den letzten Monaten öfters besucht worden sei und regelmäßig festgestellt worden sei, dass Auflagen wiederholt nicht umgesetzt worden seien. Zuletzt im Juni gab es bereits keine Mängelvereinbarung mehr, sondern eine Anordnung, deren Nichteinhaltung dann auch zur Schließung des Heims beitrug. Die angekündigte Prüfung einer eventuell erforderlichen Strafanzeige verdeutlicht, wie wichtig grundsätzlich die Kontrollen von Pflegeeinrichtungen im Interesse ihrer Bewohner, ihrer Gesundheit und zur Wahrung ihrer Menschenwürde ist. Dieses ist nur mit einer personell und materiell gut ausgestatteten Wohn- und Pflegeaufsicht möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Welches sind die gesetzlichen Aufgaben der Wohn-Pflege-Aufsicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord?*

Siehe Anlage 1

2a. Wie viele Stellen gibt es im Bereich der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord?

Es gibt im Bereich der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord 3,0 Stellen.

2b. Sind aktuell alle Stellen im Bereich der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord besetzt und wenn ja mit wie vielen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen mit jeweils welchem Arbeitszeitumfang und welchem Arbeitsvertragsstatus? Gibt es Leiharbeitnehmer?

Mit drei unbefristet in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sind derzeit alle Stellen der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord besetzt. Leiharbeitnehmer gibt es im Bereich der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord nicht.

2c. Wenn nicht alle Stellen im Bereich der Wohn-Pflege-Aufsicht im Bezirksamt Hamburg-Nord besetzt sind, warum nicht?

entfällt, siehe Antwort zu 2b.

2d. Wurden Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen aus anderen Aufgabenbereichen zur Besetzung der Stellen in der Wohn-Pflege-Aufsicht abgezogen und wenn ja, aus welchen Bereichen und welche Aufgaben können dadurch aktuell nicht mehr erfüllt werden? Wenn nein, warum nicht?

Es gab Unterstützung durch weitere Mitarbeiter in GA3 durch Priorisierung der Aufgaben insgesamt. Entsprechend wurden andere Aufgaben zurückgestellt.

3. Wie viele zu prüfende Pflege-/Altenheime, mobile Pflegedienste usw. fallen 2015 und 2016 jeweils in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes HH-Nord? Bitte jeweils nach Kategorie und Jahr zahlenmäßig getrennt auflisten.

	2015	2016
Servicewohnanlagen	26	27
Wohngemeinschaften	10	11
Wohneinrichtungen	61	62
Gasteinrichtungen	5	7
Hospize	2	2
Amb. Pflegedienste	94	88
Ambulante Dienste der Behindertenhilfe	3	5

4a. Wie viele Regelbegehungen wurden in den Jahren 2013 bis heute jeweils jährlich durchgeführt? Bitte jeweils getrennt nach Jahren auflisten.

Nur Wohneinrichtungen sind regelhaft zu begehen. Die anderen Einrichtungen nur stichprobenartig, bzw. anlassbezogen!

	2013	2014	2015	2016
Servicewohnanlagen	0	0	0	0
Wohngemeinschaften	0	0	0	0
Wohneinrichtungen	40	49	32	2
Gasteinrichtungen	0	0	0	0
Hospize	0	0	0	0
Amb. Pflegedienste	0	0	0	0
Ambulante Dienste der Behindertenhilfe	0	0	0	0

4b. Bei wie vielen der unter Ziffer 4a. genannten Regelbegehungen wurden wann, welche Mängel festgestellt?

Bei den durchgeführten Regelbegehungen wurden folgende Mängel gefunden:

	2013	2014	2015	2016
Mängel in Wohneinrichtungen	2 1x Gesundheit, 1x Personal und Qualität (P+Q)	51 21x Betreuung, 9x Gesundheit, 15x Selbstbestimmung und Teilhabe, 6x Personal und Qualität	22 3x Betreuung, 7x Gesundheit, 2x Selbstbestimmung und Teilhabe, 10x Personal und Qualität	0

4c. Welche Konsequenzen folgten aus den unter Ziffer 4b. festgestellten Mängeln?

	2013	2014	2015	2016
Maßnahmen in Wohneinrichtungen nach Regelbegehungen	2x MÄV	1x MÄV 1x Anordnung	3x MÄV 4x Anordnung	-

MÄV=Mängelvereinbarung nach §32 HmbWBG; Anordnung nach §33 HmbWBG; Untersagung nach §35 HmbWBG

5a. Wie viele anlassbezogene Begehungen wurden in den Jahren 2013 bis heute jeweils jährlich durchgeführt? Bitte jeweils getrennt nach Jahren auflisten.

Anlassbegehungen/Stichprobenprobenartige Überprüfung

	2013	2014	2015	2016
Servicewohnen	3	4	2	6
Wohngemeinschaften	0	0	0	1
Wohneinrichtungen	37	26	39	28
Gasteinrichtungen	0	0	0	1
Hospize	0	1	0	0
Amb. Pflegedienste	8	15	14	18
Ambulante Dienste der Behindertenhilfe	0	0	0	0

5b. Bei wie vielen der unter Ziffer 5a. genannten anlassbezogenen Begehungen wurden wann, welche tatsächlichen Mängel festgestellt ?

Mängel

	2013	2014	2015	2016
Servicewohnen	0	0	0	0
Wohngemeinschaften	0	0	0	0
Wohneinrichtungen	2	2	7	4
Gasteinrichtungen	0	0	0	0
Hospize	0	0	0	0
Amb. Pflegedienste	10	7	3	7
Ambulante Dienste der Behindertenhilfe	0	0	0	0

Mängel, detailliert

	2013	2014	2015	2016
Wohneinrichtungen	1xP+Q 1x Gesundheit	1x Hygiene, 1x Hygiene,	2x Hygiene; 4x P+Q,; 1x Gesundheit	
Ambulante Pflegedienste	4x Betreuung, 3x Gesundheit, 3x P+Q	5x P+Q, 2x Gesundheit	3x P+Q	Unzuverlässigkeit, Betreuung, Abrechnungsbetrug, Gesundheit

5c. Welche Konsequenzen folgten aus den unter Ziffer 5b. festgestellten Mängeln?

Maßnahmen

	2013	2014	2015	2016
Wohneinrichtungen	2 MÄV	1 MÄV, 1 Anordnung	3 MÄV, 4 Anordnungen	2MÄV, 1 Anordnung, 1 Untersagung
Amb. Pflegedienste	1 Untersagung 1 MÄV	5 MÄV, 1 Anordnung 1 Beschäftigungsverbot 2 Untersagungen	2 MÄV, 1 Anordnung	7 MÄV, 1 Anordnung, 3 Untersagungen

Harald Rösler

23.08.2016

Anlagen

Keine